

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

40 (14.7.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 40.

Pforzheim, Samstag den 14. Juli.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Europa.

Erstes Panorama.

(Fortsetzung.)

Der französische Juste milieu nahm aber, wie wir gezeigt haben, eine ganz andere Richtung. Er gieng nicht die Mittelstraße zwischen Anarchie und Reaktion, zwischen Absolutismus und Republikanismus, sondern er war ein Uebergang zum vorigen Systeme. Die bisherige Regierungsgesehe, alles im Innern gegen die Republik, im Außern auf Erhaltung des Friedens.

Man hätte glauben sollen, die Franzosen hätten die Republik satt bekommen, an den Opfern, die ihr gebracht worden, denn sie, die wohlfeilste Staatsform hat mehr Menschen gekostet, als mancher Krieg — und so hätte man denken müssen, die Regierung Ludwig Philipps sieht die Aeußerungen der Republikaner für jugendliche Träume an, und seht sich großartig darüber weg. Die Regierung Ludwig Philipps war aber klüger. Sie mochte wohl einsehen, daß seit 40 Jahren in Frankreich alle Staatsformen nichts als Versuche waren, und daß das Bürgerkönigthum ebenfalls, als ein solcher betrachtet werden konnte. Sie mochte einsehen, daß die Republik noch einmal probiren wollte, und vielleicht um den Preis der Untheilbarkeit des schönsten Reiches der Erde. Denn eine einzige, große untheilbare französische Republik kann nicht leicht gegründet werden. Nur die Föderativ-Republik ist für die Dauer möglich. Amerikas Freiheit wäre vielleicht auch nicht mehr vorhanden, wäre statt der verschiedenen kleinen, immer sich mehrenden Staaten ein einziger großer nordamerikanischer Freistaat da gewesen. Ludwig Philipps Minister möchten dem leicht beweglichen Volke auch diesen Versuch zutrauen, und wachten also besonders gegen das Aufkommen der Republik.

Bei dieser Wachsamkeit, die ihnen nicht zu verdenken ist, jeder sorgt für seine Sache und kämpft für seine Ueberzeugung, wurden aber, unseres Erachtens drei große Fehler gemacht, deren Folgen späterhin vielleicht noch schwer auf der Nation lasten dürften, als jetzt; obgleich sie jetzt schon dieselben drücken.

Der erste Fehler ist, daß die Regierung überseh, daß ihr die Festigkeit der ruhigen Zeit und der Legitimität abgieng, daß sie mit der Revolution, aus der sie hervorgieng, sich nicht gehörig verband; daß sie die Bestrebungen der Nation nicht in sich aufnahm, daß sie selbst nichts zur Ausbildung des Bürger-Königthumes that. Jene Forderung einer großen Civilliste von dem übermäßig besteuerten Volke, war ein ungeheurer Verstoß, um so größer, als der Bürgerkönig des qualvollen Luxus seiner legitimen Vorgänger entbunden war, um so auffallender, als der Herzog von Orleans der reichste Mann im reichen Frankreich war. Orleans will König werden, hatten sich die Bourbons eingeflüstert und mißtrauten Orleans. Orleans fürchtet nicht König zu bleiben und sendet sein Gold in fremde Banken, er will sammeln für die Zeit der Gefahr, wurde unter dem Volke ausgesprengt, und ein großer Theil seiner Popularität war verloren.

Ein weiterer Fehler ist, die Hartnäckigkeit der Regierung Louis Philipps, die Pairskammer, deren Erbllichkeit man nicht mehr erhalten konnte, durch königliche Ernennung zu rekrutiren. Hier hat sich allerdings der Juste milieu wieder gezeigt. Eine erbliche Pairskammer konnte freier gegen die Regierung stimmen, als eine von Dankbarkeit für königliche Ernennung befangene: eine Pairskammer, die als Eliten der Nation, als Vertreterin ihrer Intelligenz da stand, brauchte sich nicht um die königliche Gunst zu kümmern, aber

eine ernannte Paarskammer, also das Mittelglied zwischen der erblichen und der gewählten Pairie, das mußte für des Königs Regierung wirken.

Eine Regierung wie die französische, wie die aus den Juli-Barrikaden hervorgegangene, sollte aber nicht sich auf selbst gemachte Stützen verlassen müssen. Eine Regierung, die zur Noth dem ganzen Europa trosten könnte, und die also sich nichts darum zu kümmern hat, ob das gute Blut der Julikämpfer auf das der gute König sein Recht begründet, anerkannt werden will oder nicht, eine solche Regierung sollte ihre Festigkeit darauf gründen, daß sie genau den Nationalwunsch berücksichtigt, sie hätte sich des Nationalgefühls dadurch bemächtigen können, daß sie es in seinen Tiefen aufgefaßt und ihm entsprochen hätte. Sie hätte dadurch den größten Theil der Opposition erobert, der ihr um so gefährlicher ist, als er mit geistigen Waffen sicht.

Ein weiterer ungeheurer Fehler ist aber dadurch gemacht worden, daß man die Karlisten so ruhig gewähren ließ, während man die Republikaner und Napoleonisten verfolgte. Dieser Fehler hat drei Seiten. Einmal veranlaßte man dadurch die Nation zu der Meinung, die, wenn sie auch irrig war, sich dennoch leicht glaublich darstellen ließ, zu der Meinung, als sehe man im Herzen dem vertriebenen Königsstamme nicht so abhold, ja, als betrachtete sich Ludwig Philipp nur für den Stellvertreter des jungen Heinrich, der von den alten französischen Königen nichts hat, als das Blut und die römische Krone. Sodann führte man durch diese Nachsicht den Bürgerkrieg selbst herbei, der neuerdings im Süden zuckte und in den westlichen Departementen in vollen Flammen ausbrach, die jetzt zwar gelöscht scheinen, aber es höchst wahrscheinlich nicht sind. Drittens verrieth man Schwäche hierdurch gegen das Ausland, das nicht allenthalben gerne die drei Farben statt der drei Lilien sieht.

Dieser Fehler hat sich bereits gerächt. Sardinien, Spanien haben unverholen und offen die Karlisten beherbergt, ohne sie im Geringsten bei ihren offenen Umtrieben zu hemmen. Die Herzogin von Berry, des langweiligen Elendes auf Holyrood überdrüssig, hat ein Wagstück gemacht, welches zeigte, daß die Herzogin von Anguleme nicht der einzige Mann in der Familie Bourbon ist. Ein Wagstück, welches um so gefährlicher für den neuen König war, als es die Nation bei

der reizbarsten Seite auffaßte, als es derselben Kühnheit, Entschlossenheit und Ritterlichkeit zeigte.

Die Herzogin ist zwar geschlagen, aber noch nicht für immer, sie ist verschwunden, aber nicht für immer. Sie hat ihren historischen Roman noch nicht ausgespielt, und es fragt sich, ob sie auf die poetische Weise zu Grunde geht, wie die Jungfrau von Orleans, denn sie ist weder Jungfrau, noch von Orleans, noch gottbegeistert, sondern eine flammende Wittve, eine Orleansfeindin und von Sehnsucht erfüllt nach dem goldenen Siege der Tuilleries.

Aber noch sehen tausende von Franzosen der alten Zeit der Lilien sehnsüchtig nach, die Priester haben nicht vergebens gewirkt. Der alte Mann mit dem Kinde an der Hand, hinausgestoßen ins Elend, ist für Manchen noch ein Gedanke, der zum Mitleiden und zu mehr noch, als zum Mitleiden, auffordert.

Die Karlisten sind aber jetzt theilweise besiegt, nicht aber der Karlismus. Er hat Verehrer in ganzen Provinzen. Bei der ersten Revolution emigrierten die Verehrer der Bourbonen, jetzt sind sie noch da, und sind zum Theile reich, und wissen ihren Reichthum zu benutzen.

Der dritte und größte Fehler war das fast bescheidene Benehmen Frankreichs gegen das Ausland. Ein Benehmen über das die ehrgeizige Nation knirscht, das Versäumen, die erste Macht Europa's zu werden, nicht durch Eroberung, sondern durch Vereinigung der gleichgesinnten Völker zu einem großen Bunde für die Freiheit, die Ordnung.

Es gab eine Zeit, die in einem Vierteljahrhundert nicht wiederkehrt, Belgien aufgestanden, Italien erregt, Spanien in neuem Erwachen. Halb Deutschland nach Verfassungen sehnsüchtig, England nicht feindselig gegen Frankreich, Polen des ersten Rufes gewärtig, noch die volle Kraft besitzend, Frankreich konnte den Sieg des konstitutionellen Princips und mit ihm den Weltfrieden erkämpfen. Frankreich zog den bestehenden Frieden vor. Wäre dieser Frieden ein beständig Gut, so könnte die Nation die Opfer, die er kostete, verschmerzen.

Italien in Oestreichs Hand, Polen zernichtet, die alten Mitglieder der heiligen Allianz mächtiger als zuvor. Aber dieser Frieden ist ein trügerischer, und je länger derselbe dauert, je hartnäckiger, blutiger wird dieser Krieg werden. Auch

hat Frankreich nichts durch den Frieden gewonnen, sein Heer auf dem Kriegsfuße kostet die Nation Millionen. Im Innern Faktionen. Im Schooße der Hauptstadt kaum gestillter Bürgerkrieg.

Das sind die Folgen der Julirevolution, rufen ihre Feinde. Nein, das sind die Folgen der Juste milieu. Der Rechtszustand in Frankreich ist kein fester, es gebührt sich wohl noch einmal neu aus sich selbst. Die Kanonen von halb Europa donnern vielleicht noch einmal an seinen Grenzen, aber der Muth, der bei der Kirche St. Mery focht, ist eine Probe französischen Sinnes. Er wird Frankreich und wohl auch mit Frankreich die Constitutionen retten.

Wörterbuch für den Landmann.

(Fortsetzung.)

Bann, hat auch eine rechtliche Bedeutung und kommt im teutschen Rechte vor; es ist nämlich die Bezeichnung eines gewissen Bezirkes, worinnen jeder Eingewessene verpflichtet war, gewisse Bedürfnisse, zu deren Zubereitung oder Anschaffung nur bestimmte Personen berechtigt waren, bei diesem Berechtigten zu nehmen. Dieses Verhältnis heißt das **Bannrecht**. Als solche Bannrechte finden wir den Bierzwang und Weinzwang; das heißt aber nicht der Zwang, Wein oder Bier zu trinken, einen solchen ließe sich Mancher gerne gefallen; sondern der Zwang, dieses Bedürfnis bei einer bestimmten, ausschließlich berechtigten Person zu nehmen. Ferner Mühlenzwang, Backofenzwang, Kelterzwang, was sich der Leser aus dem bisher Gesagten selbst erklären mag.

Bill. Dieser in neuerer Zeit so oft gelesene Ausdruck verlangt eine genauere Erörterung. Der Leser hat so Manches gehört von der Reformbill und weiß, was es ist, aber genau erklären konnte er es doch nicht. Dafür macht er sich an den Beobachter, und der Beobachter nimmt es nicht übel, wenn er sodann die Quelle nicht angibt. Der Beobachter saugt ja auch nicht alles aus dem kleinen Finger, aber er thut nicht so gelehrt, daß er alle Bücher citirt. Er überläßt das Citiren am liebsten den großen Gelehrten, Pedellen und Gerichtsboten. Bill heißt eigentlich jeder schriftliche Aufsatze im Englischen. Auch ein Wechsel heißt so. Aber in der Parlamentsprache heißt Bill etwas ganz Besonderes. Wenn ein Parlaments-

glied einen Antrag macht, heißt dieser **Motion**; wird die Motion nicht von einem Mitgliede unterstützt, so gilt sie nichts. Wird sie unterstützt, so heißt der ganze Gesetzesentwurf, welcher dadurch vorbereitet worden ist, **Bill**. In jedem Hause des Parlaments wird sie in Zwischenräumen dreimal verlesen. Beim zweitemale wird aber erst über die einzelnen Theile verhandelt; wird die Verlesung durch Stimmenmehrheit verweigert, dann gute Nacht Bill, dann ist sie durchgefallen. Bei der Reformbill wäre es fast so gegangen. Ist die Bill von beiden Häusern angenommen, und wird sie vom Könige nicht zurückgewiesen, so genehmigt er dieselbe entweder in Person, wo er im Oberhause erscheint, und das Unterhaus dazu eingeladen wird, oder er schickt eine Commission dahin; hierdurch wird die Bill zum Gesetz und heißt **Acte**.

Ein Displinar-Stückchen.

Das von Waterloo her rühmlich bekannte Dragonerregiment, the Scotch-Greys, war jüngst in Birmingham einquartirt. Mehrere Gemeine ließen sich in den dortigen Verein einschreiben. Da dieß vielfach bezweifelt wurde, so wendete sich ein Soldat des Regiments an eine Londoner Zeitung, gestand die ganze Sache in einem anonymen Zeitungsartikel ein, und bemerkte darin, sein Regiment werde nie sich zum Werkzeug der Willkühr hergeben, nie das Schwert gegen die Freiheit führen.

Der Oberst hatte Verdacht, daß Sommerville der Verfasser des Artikels seye. Da Sommerville freimüthig dieß gestand, so sollte er mit einem ungeübten Pferde ein Mandöver machen, das selbst mit gut dressirten Pferden nur schwer sich ausführen läßt. Doch machte er einen Versuch; als aber das Pferd dem Reiter nicht gehorchen wollte, erklärte er die Befolgung des Gebotes für unmöglich und verweigerte jede Wiederholung. Hierauf wurde Sommerville arretirt, vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihm 200 Peitschenhiebe zuerkannte. Die eine Hälfte ward ihm bereits applicirt. Wenn er kurirt ist, folgt die andere nach. Der Grund der Strafe war aber Dienstverletzung und Ungehorsam.

Leser, was sagst du dazu? Braucht es noch einer Bemerkung? Man sieht, der Herr Herzog von Wellington hat eine strenge Kriegszucht in seiner Armee eingeführt.

Zeitereignisse.

Deutsche Bundesstaaten.

Baden. Das bisherige Kantonsystem hat aufgehört, es giebt jetzt nur drei Rekrutierungs-Bezirke, Freiburg mit 29 Aemtern, Karlsruhe mit 23 Aemtern und Mannheim mit 23 Aemtern.

Frankfurt. Das neueste Protokoll der hohen Bundesversammlung enthält folgenden Antrag Oesterreichs und Preußens, den sämtlichen Bundesstaaten ohne Ausnahme beitreten.

1) Nur den Bundesfürsten steht die Staatsgewalt zu. Die Stände haben nur bestimmte Rechte. Petitionen, die darüber hinausgehen, sind zurückzuweisen.

2) Da die Bundesstaaten die Mittel haben müssen, den Bundesgesetzen zu genügen, so ist jede ständische Steuerverweigerung eine Ruhestörung, gegen welche Bundeshilfe verlangt werden kann.

3) Die Gesetzgebung jedes Bundesstaates darf den Bundesgesetzen nicht widersprechen.

4) Es wird eine Commission von 6jähriger Dauer zur Sicherstellung gegen die Eingriffe in die Berechtigung des Bundes aufgestellt.

Dieselbe hat von den ständischen Verhandlungen Kenntniß zu nehmen.

5) Die Bundesregierungen haben dafür zu sorgen, daß die Stände-Versammlungen nichts gegen den Bund äußern. Dem Bunde steht die Erklärung des Sinnes der Bundesakte allein zu. Gegen den Preßmißbrauch sind demnächst gemeinsame Verfügungen zu erlassen.

Rassau. In Wisbaden sind die Urtheile gegen die Urheber des Aufstandes vom Mai dieses Jahres nunmehr verkündigt worden. Der am meisten Beschwerte ist zu einer Strafe von 15monatlichem Zuchthause verurtheilt worden.

Baiern. Der Redakteur des Volkstribunen Dr. Widemann in Würzburg ist verhaftet und zur Untersuchung gezogen worden.

Sachsen. Um die Studiersucht zu vermindern, hat man die gelehrten Schulen reduziert. Es sind jetzt außer den Gymnasien in Dresden und Leipzig und den beiden sogenannten Landeschulen, nur noch fünf gelehrte Schulen da. Doppelte Prüfungen finden überall statt. — Das Preßgesetz ist nunmehr fertig.

In Koburg befinden sich Abgeordnete von St. Wendel, um dem Herzoge die Ergebung der Einwohner des Fürstenthums Lichtenstein auszusprechen. Der Herzog hat sie huldreich empfangen. Die bisher ergriffenen Maßregeln sind suspendirt worden. Ein herzoglicher General-Commissär wird an das Fürstenthum gesandt. Die Landräthe sollen sodann versammelt werden.

In der Altenburger Stände-Versammlung ist von dem Minister von Lindenau der Antrag gemacht und von der Kammer zum Beschluß erhoben worden, daß zur Ausarbeitung eines Handbuchs für die Jugend und das Landvolk, über die Landesgesetze und die Ver-

fassung ein Preis von 100 — 150 Thaler ausgesetzt werden sollte.

Preußen. Das Königreich hat nach den neuesten Zählungen eine Bevölkerung von 13,038,960 Menschen. — Vor Danzig liegen acht russische Kriegeschiffe.

Oesterreich. Im Böhmischem Badeerde Töplitz ist die Cholera ausgebrochen.

Hannover. In der ersten Kammer ist von Seite der Regierung zur Sprache gekommen, der König werde die zu beurtheilende Verfassung nicht als einen Vertrag über die Rechte des Königs mit dem Volke, sondern nur als eine Erklärung des Erstern über die Rechte des Letzteren an. Hierauf beschloß die Kammer, daß alsdann der Verfassungs-Entwurf nur dann angenommen werden sollte, wenn die Provinzialstände ihrer Bestimmung dazu gegeben hätten.

In der zweiten Kammer erklärte der Regierungs-Commissär, kein englischer Prinz beziehe Geld aus Hannover, als derjenige, der sich in diesem Königreiche aufhalte. Der König selbst beziehe nichts. Er lasse alles zum Wohl des Volkes und zu Gunsten seines Nachfolgers im Lande. Hannover fällt aber nach dem Tode an einen Neffen des Königs, in England wird seine Tochter Prinzessin Viktoria, Königin.

Frankreich. Seit der Aufhebung des Belagerungszustandes entwickeln die Karlisten Klubs, neue Thätigkeit zu Paris. — Die Kolonisation Algiers geht ganz ordentlich vorwärts. Es sind bereits drei neue Dörfer angelegt worden.

Großbritannien. Viele politische Schriftsteller werden aus den nächsten Wahlen als Mitglieder des Unterhauses hervorgehen. — Zu Lambert, der südlichsten Vorstadt zu London, ist eine Versammlung gehalten worden, welche sich mit den Parlementsahlen beschäftigte. Man kam überein, die Gewählten dahin zu verpflichten, auf Folgendes zu wirken: 1) Auf Abschaffung des Zehnten; 2) stehenden Heeres in Friedenszeiten; 3) der Pensionen und Sinecuren (Besoldungen ohne Geschäft); 4) der bestehenden Kornsesse; 5) der Todesstrafe mit Ausnahme der Todesstrafe für den Mord; 6) des Zeitungsstempels (der ungeheuer hoch ist); 7) der Kenntertare; 8) der Malztare, 9) der Prügelstrafe beim Militär und den Seeleuten; 10) auf Verminderung der Besoldungen; 11) auf jährliche Parlemeute; 12) auf Abschaffung der Erstgeburtrechte und der erblichen Privilegien. (dieses hieß der Patrie den Todesstoß geben und die altenglische Verfassung radikal abändern).

Lord Wellington ist unlängst schon wieder auf der Gasse ausgehöhnt worden. — Die Corps werden bedeutend für die neue Parlementsbesetzung. Der Regierung ist dies lieb, denn je liberaler das Unterhaus wird, je größer ist der Widerstand des Oberhauses, und um so schwieriger der Standpunkt des Ministeriums.

Rußland. Es sollen Handelstribunale in Petersburg, Moskau und den westlichen Handelsstädten errichtet werden.

Die Universität zu Wilna in Russisch-Polen ist aufgehoben. Nur eine Medizinschule bleibt daselbst. Die Medizin ist die Wissenschaft, der man überall am wenigsten anhat. Die Bibliothek, 200,000 Bände stark, ist bereits weggebracht. — In Polen sind 200,000 Mann Russen. Kein Wunder, wenn das Land ruhig ist. Die gewöhnlichen Gerichte sind wieder hergestellt; aber alles, was nach Politik riecht, wird von Militärgerichten mit militärischer Strenge abgeurtheilt.

Belgien. Die Repräsentantenkammer hat beschloffen, der neu zu errichtende Militär-Orden sollte Leopolds-Orden heißen. Ein Civilverdienst-Orden wurde für nicht konstitutionellgemäß betrachtet.

Stadt Pforzheim.

Öffentliche Plätze.

Gewiß jedem Einwohner war es bisher leid, den früher hübschen Schulplatz in so schlechtem Stande, und nichts zu seiner Verschönerung thun zu sehen; um so angenehmer wird Jeder aber überrascht werden, wenn er auf dem Wege nach der Altstadt den Platz beim Theatergebäude betritt, der, im kommenden Spätjahre noch mit Bäumen besetzt werden soll. Hierdurch ist Erwachsenen nicht nur ein angenehmer Erholungsplatz, es ist auch den Kindern ein längst fehlender Spielplatz eingeräumt, für dessen Erhaltung hoffentlich fortwährend gesorgt und muthwillige Verletzungen strenge bestraft werden. Indessen dem, der die Anregung zu dieser Anlage gab, so wie dem Herrn Baumeister für die Ausführung öffentlichen Dank.

Die letzte Sehnungsverpachtung.

Die Sehnungsverpachtung auf eine Zeit von sechs Jahren ist von einer Bemerkung, wie die von Pforzheim für das herrschaftliche Arealium, doch von solcher Bedeutung, daß (da doch alle andern Gegenstände theils um zum höchsten, theils um zum niedrigsten Preise sie zu bringen, öffentlich zur Steigerung ausgeschrieen werden) es auffallend ist, daß dieses hier nicht angewendet wurde. Wenn damit geantwortet werden wollte, daß blos im Orte Wohnende gewöhnlich die Leistung übernehmen, und sie durch die Schelle dieß hinlänglich erfahren, so erklärt ein hiesiger Bürger, daß ihm dieses entgangen, und er somit von der Versteigerung ausgeschlossen wurde, weshalb er sich erlaubt, den Wunsch auszusprechen, daß dergleichen Verhandlungen inskünftige öffentlich ausgeschrieen werden möchten.

Stadt Bretten.

Fakellicht.

Die Rechnungen, welche in den Jahren 1816 und 1817 über die bedeutenden Summen, die aus der Etappenkasse in die diesseitige Stadtkasse flossen, sind nach der Angabe des damaligen Stadtrathes verloren gegangen. Wer solche wieder aufzufinden vermöchte, würde sich nicht nur den Dank der hiesigen Bürgerschaft, welcher an genauer Kenntniß der Einnahmen und Ausgaben viel liegt liegen muß, verdienen und hätte nebenbei, falls er dessen bedürftig wäre, eine Geldbelohnung von fünfzig Gulden zu erwarten.

Acht Bürger von Bretten.

Stadt Pforzheim.

Oberamt Pforzheim.

[Bekanntmachung.] Bei der heute in Dietlingen vorgenommenen Wahl des ersten Vorgesetzten daselbst ist durch Stimmenmehrheit der bisherige Bürgermeister Georg Friedrich Weisenbacher neuerdings erwählt und von Staatswegen genehmigt worden.

Pforzheim, den 5. Juli 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Amtsrevisorats-Bekanntmachung.

(2) [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Christian Friedrich Böhm haben dessen Erbschaft unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, was uns veranlaßt, alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen haben, hiermit öffentlich aufzufordern, solche binnen 14 Tagen bei der Theilungs-Commission um so gewisser anzumelden, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Zugleich ermahnt man diejenigen, die in die Masse schuldig sind, ihre Schuldposten in gleicher Frist, bei Vermeidung gerichtlicher Einlage, an die Frau Wittve abzutragen.

Pforzheim, den 7. Juli 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dennig.

Versteigerungen:

[Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des verstorbenen Küfermeisters Ernst Riedel dahier werden Montag den 16. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause, unter Ratifikations-Vorbehalt, folgende Liegenschaften wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Häuser und Gebäude:

Eine zweistöckige Behausung, mit zwei Wohnungen, Scheuer, Stallung und Werkstatt in der Kauzenbach, neben Rathswandten Becker und Fuhrmann Groos.

Garten:

7 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der Altstadt, neben sich selbst und Magnus Fischer.

Acker. Mittlere Sellge:

1 Viertel 29 Ruthen im Waagstein, neben sich selbst und Commissionär Koller.

Pforzheim, den 12. Juni 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ph. Dennig.

[Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des verstorbenen Küfermeisters Ernst Riebel dahier, werden Dienstag den 17. d. M., Vor- und Nachmittags die Fahrniße nach Ordnung der Rubriken, bestehend in Silber, Weißzeug und Leinwand, Schreinwerk, Zinn, Eisen- und Kupfergeschirr, Faß- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath, Handwerkzeuge und vorräthige Handwerkschölzer, eine Kuh, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Pforzheim, den 12. Juli 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dennig.

(2) [Klasterholz-Verkauf.] In den Domainenwaldungen des Forstreviers Seehaus werden nachverzeichnete Scheiter- und Ausschußschölzer, welche an fahrbaren Wegen aufgelastert sind, in kleinen Abtheilungen von 2 bis 6 Klastern gegen baare Bezahlung der Steigerung ausgesetzt als: am 18. Juli in dem Schlag Pöhhau, mit Zusammenkunft des Morgens 7 Uhr, wie an jedem der folgenden Tage, an der alten Eutingen Kohlplatte:

2 $\frac{1}{2}$ Klaster Buchen-

5 $\frac{1}{2}$ " Eichen-

189 $\frac{1}{4}$ " Tannenholz;

am 19. in dem Schlag Hardheimer Rain Zusammenkunft an der Jägerwiese:

$\frac{1}{2}$ Klaster Buchen-

70 $\frac{3}{4}$ " Eichen-

271 $\frac{3}{4}$ " Tannenholz;

am 20. in dem Schlag Hardheimer Teuch und Rabenneß:

Zusammenkunft an dem Hardheimer Brücklein:

167 $\frac{1}{2}$ Klaster Buchen-

137 " Eichen-

105 $\frac{3}{4}$ " Tannenholz;

am 21. und 23. in dem Schlag Hummelrain:

Zusammenkunft jedesmal auf der Würmberger Straße am rothen Stich:

344 $\frac{3}{4}$ Klaster Buchen-

44 $\frac{1}{2}$ " Eichen-

244 $\frac{1}{2}$ " Tannenholz;

am 24. und 25. in dem Schlag Scheiter-
hau und schwarzen Tannen:

Zusammenkunft jedesmal an der Käfersteigbrücke:

288 $\frac{1}{4}$ Klaster Buchen-

141 $\frac{1}{2}$ " Eichen-

193 " Tannenholz.

Pforzheim, den 6. Juli 1832.

Großherzogl. Forstamt.

B. M. d. F. M.

Arnsperger.

[Fahrniß-Versteigerung.] Nächsten Donnerstag den 19. Juli, Vormittags 8 Uhr, läßt Bäckermeister Jourdan in seiner Behausung gegen baare Bezahlung versteigern: Bettwerk, Schreinwerk; Faß- und Bandgeschirr; Küchengeschirr und gemeiner Hausrath; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Knittlingen. [Ziegelhütte-Verkauf.] Johann Georg Keller, Ziegler in Knittlingen, ist gesonnen, seine gut eingerichtete Ziegelhütte nebst dazu gehörigen Gebäulichkeiten aus freier Hand zu verkaufen, oder, wenn sich keine Liebhaber zeigen, Mittwoch den 25. Juli in seiner Behausung selbst öffentlich zu versteigern:

Die Gebäulichkeiten bestehen:

- 1) in einem Hause 80' lang und 40' breit, in dessen untern Stock die Werkstatt mit 8000 Brettlein und die Mostkellern sich befinden, darunter ein geräumiger Keller; im zweiten Stock 2 Wohnungen, 2 Küchen, 2 Speisekammern und 5 Nebenkammern;
- 2) in einem Gebäude, in dem der Brennofen sich befindet, das 40' lang und 36' breit und mit geräumigen Böden versehen ist;
- 3) einer Scheuer, 44' lang und 42' breit, worin sich ein Viehstall zu 12 Stück befindet;
- 4) in 4 Schweinställen;
- 5) einer Branntweimbrennerey, 18' lang und 14' breit;
- 6) einem neuen Bau zu Holz und Wagen, 54' lang und 36' breit.

Die Gebäude, alle neu und gut, sind von einem halben Morgen Platz umgeben; dabei befindet sich beim Haus ein Küchengarten, vor demselben ein Schöpfbrunnen, und hinter dem Haus ein Grasgarten mit tragbaren Bäumen.

Eine weitere Bequemlichkeit ist ferner noch die, daß die Hütte nicht weit entfernt vom Orte Knittlingen ist, Leimen und Kalksteine ganz nahe zu holen sind und das Holz zu billigem Anschlag abgegeben wird.

Bei der unbezweifelten zu hoffenden Aenderung der Straße, die sodann am Hause vorbeiführt, eignete sich das Ganze auch besonders zu einer Bierbrauerey oder Essigsiedererey.

(3) [Güter-Versteigerung.] Messer Wilhelm Beck ist Willens, folgende Güterstücke auf zwei unverzinsliche Termine, auf Martini 1832 und 1833, Montag den 16. Juli auf dem Rathhause öffentlich versteigern zu lassen:

Necker. Obere Selg:

- 1 Morgen am Rutschenweg, neben dem Weg und sich selbst, mit Hafer und ewigem Klee angeblümt;
- 2 Viertel allda, neben sich selbst beiderseits, mit Hafer und ewigem Klee;
- 2 Viertel allda, neben sich selbst und Goldadlerwirth Morlock, mit Hafer und ewigem Klee;
- 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. auf dem hintern Wolfsberg, neben Hufnagel und Delschläger Ras, mit Hafer;
- 1 Morgen 2 Viertel am Eisinger Weg, neben Fuhrmann Laible und Bäcker Ras; mit Hafer und Klee;
- 2 Viertel bei der Eisinger Ruhelstatt, neben Fuhrmann Wallinger und Schullehrer Idler; mit Gerste und Klee;
- 1 Morgen 12 Ruthen auf dem vordern Wolfsberg, neben Flößer Abrecht und Georg Beck, mit Hafer;
- 1 $\frac{1}{2}$ Viertel allda, neben dem Weg, andererseits das Gewand, mit Esper;
- 2 Viertel 12 Ruthen hinter dem Schloßgarten, neben Vorsteher Ras und Philipp Weiß, mit Gerste.

Mittlere Selg:

- 1 Morgen 1 Viertel bei der Ruhelstatt im Wingerweg, neben Pfästerer Theilmann und Flößer Riehle, mit Dinkel;
- 2 Viertel am Kieselbronner Weg, neben Kammacher Ras Wittwe und Metzger Wagner, mit Roggen;
- 1 Morgen 1 Viertel am alten Gbbricher Weg, neben Kutscher Bauer und Todtengräber Ungerer, mit Dinkel;
- 1 Morgen 1 Viertel allda, neben Klostermüller Geiz und Feldschütz Ungerer, mit Dinkel;
- 1 Morgen 2 Viertel auf der Hasenjagd, neben Kleemeister Stertag und dem Gewand, mit Einkorn und Esper;
- 1 Morgen allda, neben Fuhrmann Ungerer und einem Unbekannten, mit Dinkel;
- 1 Morgen 1 Viertel beim Hohberg, neben Fuhrmann Vöterle und dem Wald, mit Einkorn.

Untere Selg:

- 1 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen im Kieselbronner Weg in den Lohäckern, neben Schwannwirth Hohnloser und Engelwirth Geigers Wittwe;
- 2 $\frac{1}{2}$ Viertel im Bensach, neben Feldschütz Brenner und dem Gewand, mit Wickensfutter;
- 3 Viertel allda, neben Fuhrmann Riese und Sieglar Leibbrand, die Hälfte mit Wickensfutter;
- 1 Viertel in der obern Stichelhelden, neben Schuhmacher Bettsch und Mechanikus Ras, mit Erbsen, zehndfrei;

2 $\frac{1}{2}$ Viertel am Wingerweg, neben dem Weg und Flößer Ras, mit Dickrüben und einem Reichen Bäume;

1 $\frac{1}{2}$ Viertel allda, vornen das Wifinger Stagle, hinten Bijoutier Schwarz, mit Grundbirnen und einem Reichen Zwetschgenbäumen;

1 Morgen 2 Viertel allda, neben dem Fußweg und sich selbst, mit Grundbirnen und Zwetschgenbäumen;

1 $\frac{1}{2}$ Viertel allda, neben sich selbst und Sieglar Essigs Wittwe, mit Grundbirnen;

1 Viertel allda, neben dem Fußweg und Bijoutier Ungerer, mit frühen Grundbirnen und Zwetschgenbäumen.

Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

[Anzeige.] Eine neue Moskfester mit 2 Pressen ist zu verkaufen, und bei Herausgeber dieses Blattes zu erfragen, von wem?

[Wohnung.] Karl Baurittel hat in seinem Hause in der Kronengasse den untern Stock zu verlehnen, welcher bis 4. Oktober zu beziehen ist.

[Dankagung.] Allen den edeln Wohlthättern, von welchen meinem selig verstorbenen Sohne, Franz Hohwenler, so reichliche Unterstützungen zugesprochen sind, wie auch denen, welche seine irdische Hülle zur Ruhelstätte begleiteten, statet die Unterzeichnete hiermit ihren verbindlichsten, herzlichsten Dank ab.

Karoline Hohwenler.

[Neue Bücher.] Bei J. M. Ras Wittwe in Pforzheim ist zu haben:

- Verrot Zeichenkunst 1r Band. fl. 1. 48 fr.
 Borzeit 248 Bändchen, d. Bdch. à 15 fr.
 Burkhard, musikalisches Wörterbuch. fl. 2. 40 fr.
 Hausfrau, die sparsame. fl. 1. 12 fr.
 Anweisung, Blumen zu ziehen 28 Bändchen. 48 fr.
 Normand, Buchbinderkunst. fl. 1. 24 fr.
 Baumeister, Hundezucht. 48 fr.
 Meinert, Baurathgeber. Neue vermehrte Auflage. fl. 2. 50 fr.
 Güterkäufer, der vorsichtige. Neue vermehrte Auflage. fl. 1. 20 fr.
 Freiheit der Kirche in Württemberg. 30 fr.
 Cellnart, englische Haus- und Landökonomie. fl. 1. 12 fr.
 Goldgrube oder Silbergrube, Nachträge 16 28 Bändchen. fl. 1. 52 fr.
 Baur, Schilderungen 4r Theil. fl. 2. 24 fr.

Alle sowohl in diesen, als in andern Blättern angezeigten Bücher besorgt zu den angekündeten Preisen und ohne Portoberechnung
 J. M. Ras Wittwe.

Bezirk Bretten.

[Empfehlung.] Unterzeichneter, durch die israelitischen Handelsleute bei der Polizeibehörde angeklagt, er gehe in der Stadt Pforzheim mit Bettfedern hausiren, ist veranlaßt zu erklären, daß dieses unwahr ist, wohl aber, daß er auf Bestellung Federn liefert. Er empfiehlt sich hiermit öffentlich mit Bettfedern und Pferdehaaren bei dem Versprechen billigster Bedienung, und bemerkt noch, daß schriftliche Bestellungen ebensowohl zur Zufriedenheit hinsichtlich der Waare, als auch der Lieferungszeit ausfallen werden.

Wilhelm Göß in Flehingen,
Handelsmann.

Stadt Eppingen.

(2) Eppingen. [Anzeige.] Bis nächsten Sonntag als den 15. d. M. wird alhier das jährliche Bürgerschießen, verbunden mit einem Freischießen, abgehalten werden. Wir machen dieß den Freunden von solchen Vergnügungen mit dem Bemerkten bekannt, daß es dabei an Volksbelustigungen nicht fehlen wird, und daß auch unsere Wirthe ihr Möglichstes thun werden, um jeden Gast zu befriedigen.

Eppingen, den 9. Juli 1832.

Der Gemeinderath.

J. Hochstetter, Bürgermeister.

(2) Eppingen. [Einladung.] Bei dem auf nächsten Sonntag und Montag als den 15. und 16. d. M. hier abgehalten werdenden gewöhnlichen Bürgerschießen werden noch mehrere Freischießen gehalten, und zwar:

Ein Büchschenschießen im Werth von 300 bis 400 fl.
" Flintenschießen " " " 50 fl.

Und zum besondern Vergnügen der Herren Schützen findet noch ein Schießen mit Bürschbüchsen oder Flinten auf ein laufendes Schwein statt.

Die Conditionen über diese Schießen werden den sich einstellenden Herren Schützen, wie es die besondere Einladungsschreiben enthalten, zur geneigten Einsicht und Prüfung vorgelegt.

Indem wir nun alle, nah und ferne Herren Schießliebhaber mit aller Freundschaft zur gefälligen Theilnahme an diesen Schießen einladen, fügen wir nur noch bei, daß Baden über fl. 10 mit 6 kr. vom Gulden Nachlaß zurückgenommen werden, wenn es verlangt werden sollte, und der Betrag baar ausbezahlt.

Eppingen, den 9. Juli 1832.

Die Schützenmeister:

E. Fr. Bernhard.

Fr. Treßjt.

N. W. Amtsbezirk Neuenbürg.

(2) Neuenbürg. [Steckbrief.] Der verheirathete Philipp Balthas Mayer von Poppenweiler, Oberamts Ludwigsburg, ist eines mit der ledigen Katharine Kander von Grunbach, Oberamts Schorndorf, unterhaltenen ehebüchlichen Konkubinats bezüchtigt, entsprang aber, als er in Schönberg, diesseitigen Gerichtsbezirks, arretirt werden sollte, und soll sich nun dem Vernehmen nach meist im Badischen, in der Gegend von Pforzheim, herumtreiben. Sämmtliche Polizei- und Justiz-Stellen werden nun ersucht, auf Mayer zu fahnden und ihn auf Betreten hieher zu liefern, indem man Kostenersatz zusichert.

Neuenbürg, den 6. Juli 1832.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

Knapp;

Signalement.

Mayer ist 37 Jahre alt, 5' 3" groß; hat breite Statur, ovales Gesicht, schwarzbraune Haare, niedere Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gesunde Wangen, gewöhnlichen Mund, Zahnlücken im obern Kiefer, ovales Kinn und gerade Beine. Als besondere Kennzeichen werden bemerkt, daß Mayer starken Backen- und Schnurr-Bart trägt, und im Reden etwas anstößt. Bei seiner Entweichung trug er eine braune Aussenjacke, blaues Oberhemd, gleiche Hosen und Schuhe.

(2) Neuenbürg. [Steckbrief.] Die ledige Margarethe Haist von Gräfenhausen hat sich mehrerer Diebstähle sehr verdächtig und nach Entdeckung derselben flüchtig gemacht; daher man die betreffenden Behörden um Arretirung und Einlieferung derselben geziemend ersucht, unter Zusicherung des Kostenersatzes.

Neuenbürg, den 6. Juli 1832.

Königl. Oberamtsgericht.

Knapp.

Signalement.

Dieselbe ist 23 Jahre alt, 5' 5" — 7" groß; hat schwarze Haare, welche sie — mit einem Kamm aufgesteckt — bloß trägt, blasse Gesichtsfarbe, schmales Gesicht, schwarze Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, über die Nase Sommerflecken, schlank Statur und keine besondere Kennzeichen. An Kleidungsstücken nahm sie mit sich: ein braunes Merinolleid, einen schwarz baumwollenen Kittel, einen blau zigenen Rock, einen gelben Barchentschurz; auch trägt sie kleine goldene Ohrenringe. Sie fährt einen vom Oberamt Neuenbürg in das Großherzogthum Baden geltenden Heimathschein.

Mit einer literarischen Beilage der A. Oswald'schen Buchhandlung in Heidelberg.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kichler.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.